

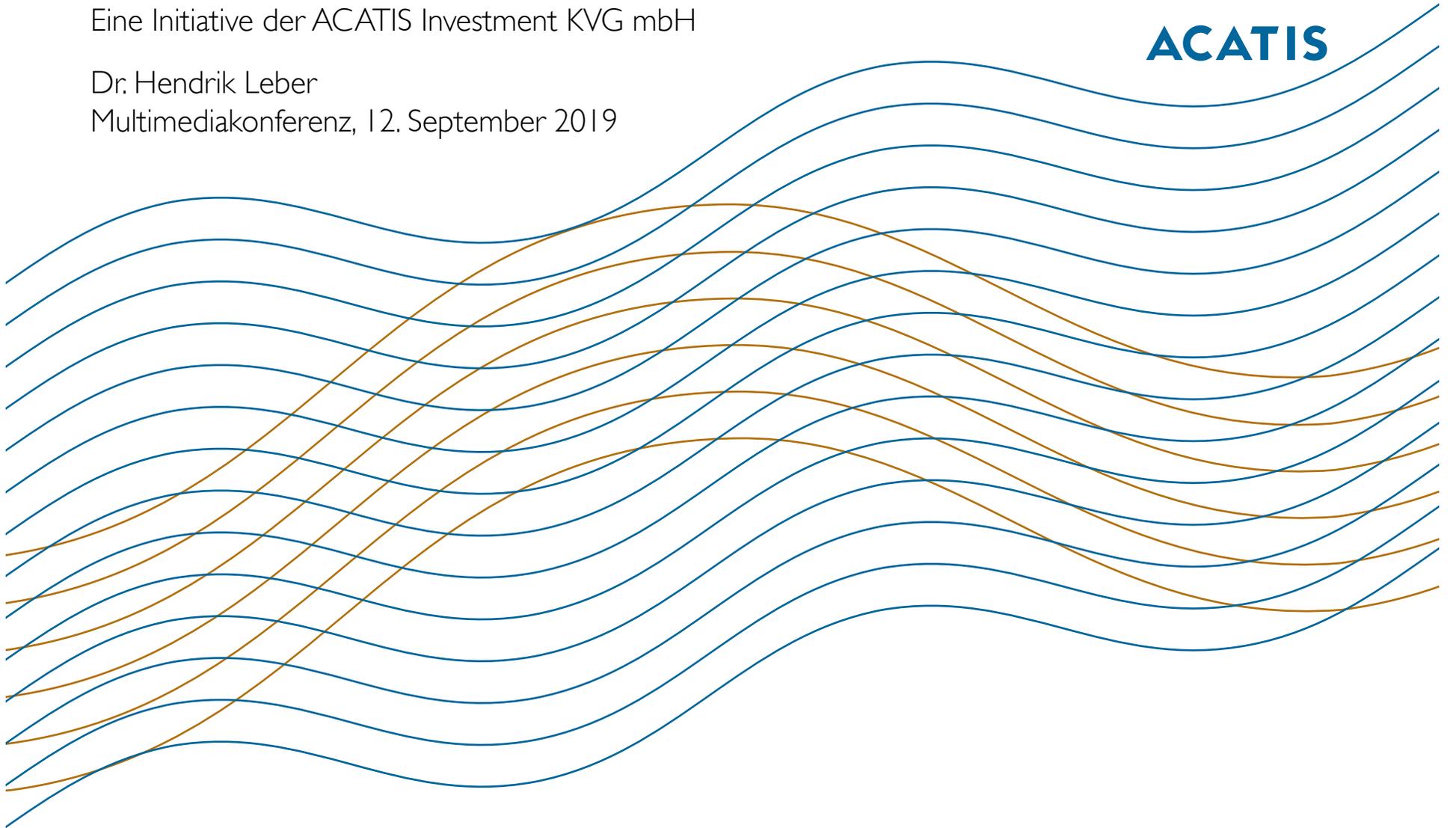
Altersvorsorgedepot

Eine Initiative der ACATIS Investment KVG mbH

Dr. Hendrik Leber

Multimediakonferenz, 12. September 2019

ACATIS



Altersvorsorgedepot – Eine Initiative der ACATIS Investment KVG mbH

„Die staatliche Rente kann den Altersvorsorgebedarf zukünftig immer weniger abdecken. Das ist längst Konsens. Doch es gibt bisher kein effizientes staatlich gefördertes Altersvorsorgekonzept. Die vorhandenen Konzepte wie BAV, Riester- und Rürup-Rente sind kompliziert, intransparent und teuer.

Aus diesem Grund regt ACATIS eine entsprechende Initiative an.“

Dr. Hendrik Leber, Geschäftsführer der ACATIS Investment KVG mbH und Initiator des Altersvorsorgedepots

Die heutige Situation: Deutschland läuft in eine Altersarmutsfalle

- Die umlagefinanzierte Rentenversicherung „kippt“, wenn in unserer überalterten Demographie zu wenige Menschen einzahlen. Schon heute muss die Rentenkasse jährlich mit rund 100 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt aufgefüllt werden.
- Die Pensionsverbindlichkeiten bei Bund und Ländern sind riesig und werden nicht bilanziert. Prof. Raffelhüschen weist auf eine Überschuldung hin (ca. 870 Mrd. Euro).
- In eine Welt negativer Zinsen (eine politisch gewollte Entwicklung) verringert sich das Sparkapital über die Zeit. Das gilt nicht nur für private Sparer, sondern auch für Pensionskassen und Lebensversicherungen.
- Durch eine Vermögenssteuer würde die Enteignung des Sparkapitals noch beschleunigt.
- Die Erbschaftssteuerstatistik zeigt, wie wenig die meisten Menschen in Deutschland angespart haben. Das durchschnittliche Geldvermögen liegt bei 75 TEUR pro Kopf, die durchschnittliche Erbschaft liegt bei rund 300 TEUR.
- Die meisten Menschen unterschätzen,
 - Wie alt sie voraussichtlich werden
 - Wie teuer Gesundheit und Pflege im Alter werden.

Warum? Die Idee

	Kommentare von ACATIS
Andere Länder gehen als positives Beispiel voran.	Seit rund 50 Jahren gibt es zum Beispiel in den USA steuerbegünstigte Vorsorgedepots. In der Schweiz wird die private Vorsorge als 3. Säule vom Staat unterstützt.
Bestehende Altersvorsorgeprodukte sind nicht zukunftsfähig.	Die bestehenden Umlage-Systeme werden nicht in der Lage sein, eine große Zahl von Rentnern durch wenige steuerzahlende Arbeitnehmer zu finanzieren. Rürup- und Riesterrente sind kompliziert und reichen weder in Reichweite noch Höhe aus. Lebensversicherungen, Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen können wegen Überregulierung kaum noch ertragbringend investieren.
Transparenz und Effizienz schaffen.	Ein Altersvorsorgeprodukt sollte so einfach sein, dass jeder es verstehen und nachrechnen kann. Eine Vielzahl von Anbietern soll im Wettbewerb stehen. Die Finanzpresse soll in der Lage sein, Leistungsvergleiche anzustellen. Missbrauchsmöglichkeiten sollen minimiert werden. Bewährtes soll ohne zusätzliche Regulierung genutzt werden.
Keine neue Regulierung schaffen.	Kluge Bürger und der Wettbewerb im Finanzmarkt werden in kurzer Zeit dafür sorgen, dass sich gute Lösungen herausbilden. Niemand wird gezwungen oder zu Eile gedrängt. Bestehende Regulierung wird genutzt – es muss nichts Neues erfunden werden.

Die Initiative besteht aus 3 wesentlichen Prinzipien

Prinzip 1



Prinzip 2



Prinzip 3



Prinzip I – Ein Depot pro Kopf



Kommentare von ACATIS

Jede natürliche Person kann genau ein Altersdepot haben.

Das ist ein pragmatischer Weg, um Missbrauch zu verhindern. Keine Firmenkonten. Altersvorsorgedepots für minderjährige Kinder und Enkel.

Prinzip I – Ein Depot pro Kopf



	Kommentare von ACATIS
Jede natürliche Person kann genau ein Altersdepot haben.	Das ist ein pragmatischer Weg, um Missbrauch zu verhindern. Keine Firmenkonten. Altersvorsorgedepots für minderjährige Kinder und Enkel.
Die Depots sind bei den Banken separierte Nummernkreise.	Der Nummernkreis ermöglicht es allen Beteiligten (Arbeitgeber, Steuerbehörden usw.), ein Altersvorsorgedepot an der Kontonummer eindeutig zu erkennen. Rückfragen oder Bescheinigungen erübrigen sich.

Prinzip I – Ein Depot pro Kopf



	Kommentare von ACATIS
Jede natürliche Person kann genau ein Altersdepot haben.	Das ist ein pragmatischer Weg, um Missbrauch zu verhindern. Keine Firmenkonten. Altersvorsorgedepots für minderjährige Kinder und Enkel.
Die Depots sind bei den Banken separierte Nummernkreise.	Der Nummernkreis ermöglicht es allen Beteiligten (Arbeitgeber, Steuerbehörden usw.), ein Altersvorsorgedepot an der Kontonummer eindeutig zu erkennen. Rückfragen oder Bescheinigungen erübrigen sich.
Das Kapital muss investiert werden. Keine Kassehaltung, kein Timing.	Ziel des Depots ist es, das Geld ertragbringend anzulegen, nicht zu spekulieren. Sobald Geld im Depot liegt, soll es arbeiten.

Prinzip I – Ein Depot pro Kopf



	Kommentare von ACATIS
Jede natürliche Person kann genau ein Altersdepot haben.	Das ist ein pragmatischer Weg, um Missbrauch zu verhindern. Keine Firmenkonten. Altersvorsorgedepots für minderjährige Kinder und Enkel.
Die Depots sind bei den Banken separierte Nummernkreise.	Der Nummernkreis ermöglicht es allen Beteiligten (Arbeitgeber, Steuerbehörden usw.), ein Altersvorsorgedepot an der Kontonummer eindeutig zu erkennen. Rückfragen oder Bescheinigungen erübrigen sich.
Das Kapital muss investiert werden. Keine Kassehaltung, kein Timing.	Ziel des Depots ist es, das Geld ertragbringend anzulegen, nicht zu spekulieren. Sobald Geld im Depot liegt, soll es arbeiten.
Die Depots müssen bei einer EU-Inlandsbank liegen, können jedoch von einer Bank zur anderen transferiert werden.	Wichtig ist der Schutz durch eine europäische Regulierung, gleichzeitig aber auch der Kosten- und Leistungswettbewerb der Depotbanken untereinander. Zudem wechseln Menschen ihren geographischen Lebensschwerpunkt und sollen ihr Depot mitnehmen können.

Prinzip 2 – Vorsorge mit Fonds

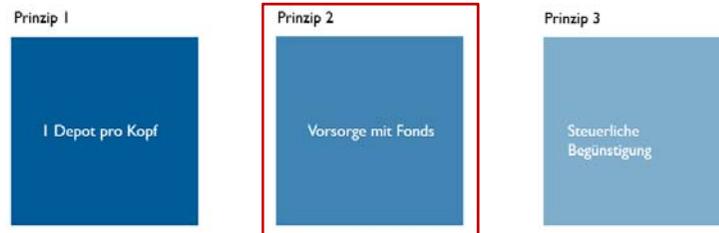


Kommentare von ACATIS

Die Anlage kann ausschließlich in UCITS-Fonds und -ETFs erfolgen.

Investmentfonds allgemein und UCITS-Fonds sind eine ausgereifte und bewährte Erfindung – mit vielen Anbietern, einer umfassenden Aufsicht und wenig Missbrauchsmöglichkeiten. Man sollte Bewährtes nutzen. Es sollte zwischen Aktien-, Misch-, Renten und auch Geldmarktfonds ausgewählt werden dürfen, je nach Naturell und Risikobereitschaft des Anlegers. Der Beratungswettbewerb wird für Klarheit sorgen. Darüber hinaus sollten keine Vorschriften gemacht werden.

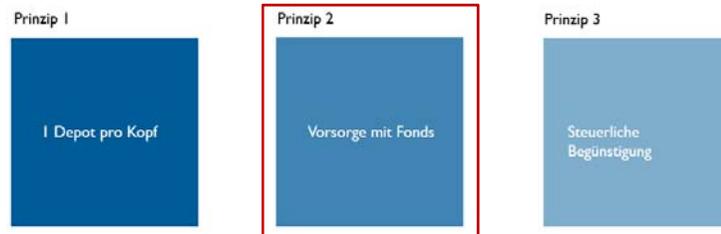
Prinzip 2 – Vorsorge mit Fonds



Kommentare von ACATIS

<p>Die Anlage kann ausschließlich in UCITS-Fonds und -ETFs erfolgen.</p>	<p>Investmentfonds allgemein und UCITS-Fonds sind eine ausgereifte und bewährte Erfindung – mit vielen Anbietern, einer umfassenden Aufsicht und wenig Missbrauchsmöglichkeiten. Man sollte Bewährtes nutzen. Es sollte zwischen Aktien-, Misch-, Renten und auch Geldmarktfonds ausgewählt werden dürfen, je nach Naturell und Risikobereitschaft des Anlegers. Der Beratungswettbewerb wird für Klarheit sorgen. Darüber hinaus sollten keine Vorschriften gemacht werden.</p>
<p>Die Auswahl der Fonds kann Dritten überlassen werden (Berater, Lebensversicherung, Bank)</p>	<p>Die Welt der UCITS-Fonds ist sehr groß und für viele Privatanleger unübersichtlich. Hilfe durch Anlageberater ist willkommen. Es ist aber auch vorstellbar, dass Versicherungen oder Banken das Altersvorsorgedepot mit Zusatzleistungen verbinden, zum Beispiel mit Berufsunfähigkeits- oder Todesfalllösungen. Es soll eine Lösung geschaffen werden, an der der ganze Finanzsektor partizipieren kann.</p>

Prinzip 2 – Vorsorge mit Fonds



Kommentare von ACATIS

<p>Die Anlage kann ausschließlich in UCITS-Fonds und -ETFs erfolgen.</p>	<p>Investmentfonds allgemein und UCITS-Fonds sind eine ausgereifte und bewährte Erfindung – mit vielen Anbietern, einer umfassenden Aufsicht und wenig Missbrauchsmöglichkeiten. Man sollte Bewährtes nutzen. Es sollte zwischen Aktien-, Misch-, Renten und auch Geldmarktfonds ausgewählt werden dürfen, je nach Naturell und Risikobereitschaft des Anlegers. Der Beratungswettbewerb wird für Klarheit sorgen. Darüber hinaus sollten keine Vorschriften gemacht werden.</p>
<p>Die Auswahl der Fonds kann Dritten überlassen werden (Berater, Lebensversicherung, Bank)</p>	<p>Die Welt der UCITS-Fonds ist sehr groß und für viele Privatanleger unübersichtlich. Hilfe durch Anlageberater ist willkommen. Es ist aber auch vorstellbar, dass Versicherungen oder Banken das Altersvorsorgedepot mit Zusatzleistungen verbinden, zum Beispiel mit Berufsunfähigkeits- oder Todesfalllösungen. Es soll eine Lösung geschaffen werden, an der der ganze Finanzsektor partizipieren kann.</p>
<p>Die Kosten der Depotführung, Beratung und Transaktionskosten dürfen nicht dem Depot belastet werden.</p>	<p>Die Kosten der Administration und von Zusatzleistungen sollten sichtbar sein. Das gelingt dann am besten, wenn sie in Form einer Rechnung separat ausgewiesen werden. Die Fonds selber haben bereits eine Kostenregelung und Offenlegungspflicht.</p>

Prinzip 2 – Vorsorge mit Fonds



Kommentare von ACATIS

<p>Die Anlage kann ausschließlich in UCITS-Fonds und -ETFs erfolgen.</p>	<p>Investmentfonds allgemein und UCITS-Fonds sind eine ausgereifte und bewährte Erfindung – mit vielen Anbietern, einer umfassenden Aufsicht und wenig Missbrauchsmöglichkeiten. Man sollte Bewährtes nutzen. Es sollte zwischen Aktien-, Misch-, Renten und auch Geldmarktfonds ausgewählt werden dürfen, je nach Naturell und Risikobereitschaft des Anlegers. Der Beratungswettbewerb wird für Klarheit sorgen. Darüber hinaus sollten keine Vorschriften gemacht werden.</p>
<p>Die Auswahl der Fonds kann Dritten überlassen werden (Berater, Lebensversicherung, Bank)</p>	<p>Die Welt der UCITS-Fonds ist sehr groß und für viele Privatanleger unübersichtlich. Hilfe durch Anlageberater ist willkommen. Es ist aber auch vorstellbar, dass Versicherungen oder Banken das Altersvorsorgedepot mit Zusatzleistungen verbinden, zum Beispiel mit Berufsunfähigkeits- oder Todesfalllösungen. Es soll eine Lösung geschaffen werden, an der der ganze Finanzsektor partizipieren kann.</p>
<p>Die Kosten der Depotführung, Beratung und Transaktionskosten dürfen nicht dem Depot belastet werden.</p>	<p>Die Kosten der Administration und von Zusatzleistungen sollten sichtbar sein. Das gelingt dann am besten, wenn sie in Form einer Rechnung separat ausgewiesen werden. Die Fonds selber haben bereits eine Kostenregelung und Offenlegungspflicht.</p>
<p>Ein gekaufter Fonds darf in den ersten fünf Jahren nicht verkauft werden.</p>	<p>Die lange Festlegungspflicht soll Spekulation verhindern und die Auswahl der Fonds Richtung langfristige Wertschöpfung schärfen. Ausnahmen bei Fondsschließungen oder Gebührenerhöhungen allerdings müssen möglich sein.</p>

Prinzip 3 – Steuerliche Begünstigung



Kommentare von ACATIS

Einzahlungen des Arbeitgebers sind steuerbefreit bzw. einkommenssteuerlich abziehbar.

Es soll ermöglicht werden, einen Teil des Gehalts oder des Bonus vom Arbeitgeber direkt in das Altersvorsorgedepot zu überweisen, ohne dass Einkommenssteuer fällig wird oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Aufwendungen sind also beim Arbeitgeber als Lohn steuerlich abzugsfähig. Der Arbeitnehmer zahlt zeitversetzt erst dann eine geringe, eher symbolische Steuer, wenn er im Alter Geld entnehmen möchte.

Prinzip 3 – Steuerliche Begünstigung



Kommentare von ACATIS

<p>Einzahlungen des Arbeitgebers sind steuerbefreit bzw. einkommenssteuerlich abziehbar.</p>	<p>Es soll ermöglicht werden, einen Teil des Gehalts oder des Bonus vom Arbeitgeber direkt in das Altersvorsorgedepot zu überweisen, ohne dass Einkommenssteuer fällig wird oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Aufwendungen sind also beim Arbeitgeber als Lohn steuerlich abzugsfähig. Der Arbeitnehmer zahlt zeitversetzt erst dann eine geringe, eher symbolische Steuer, wenn er im Alter Geld entnehmen möchte.</p>
<p>Erträge sind steuerfrei und werden thesauriert.</p>	<p>Innerhalb des Altersvorsorgedepots soll das Vermögen steuerunbelastet heranwachsen können.</p>

Prinzip 3 – Steuerliche Begünstigung



Kommentare von ACATIS

<p>Einzahlungen des Arbeitgebers sind steuerbefreit bzw. einkommenssteuerlich abziehbar.</p>	<p>Es soll ermöglicht werden, einen Teil des Gehalts oder des Bonus vom Arbeitgeber direkt in das Altersvorsorgedepot zu überweisen, ohne dass Einkommenssteuer fällig wird oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Aufwendungen sind also beim Arbeitgeber als Lohn steuerlich abzugsfähig. Der Arbeitnehmer zahlt zeitversetzt erst dann eine geringe, eher symbolische Steuer, wenn er im Alter Geld entnehmen möchte.</p>
<p>Erträge sind steuerfrei und werden thesauriert.</p>	<p>Innerhalb des Altersvorsorgedepots soll das Vermögen steuerunbelastet heranwachsen können.</p>
<p>Aufstockungen, egal durch wen, sind jederzeit möglich.</p>	<p>Auch Erbschaften, Schenkungen, Boni, Lottogewinne, Immobilienverkaufserlöse sollen steuerbegünstigt das Altersvorsorgedepot anreichern dürfen. Eventuell wird es nötig sein, eine Obergrenze festzulegen, um Missbrauch zu vermeiden.</p>

Prinzip 3 – Steuerliche Begünstigung



Kommentare von ACATIS

<p>Einzahlungen des Arbeitgebers sind steuerbefreit bzw. einkommenssteuerlich abziehbar.</p>	<p>Es soll ermöglicht werden, einen Teil des Gehalts oder des Bonus vom Arbeitgeber direkt in das Altersvorsorgedepot zu überweisen, ohne dass Einkommenssteuer fällig wird oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Aufwendungen sind also beim Arbeitgeber als Lohn steuerlich abzugsfähig. Der Arbeitnehmer zahlt zeitversetzt erst dann eine geringe, eher symbolische Steuer, wenn er im Alter Geld entnehmen möchte.</p>
<p>Erträge sind steuerfrei und werden thesauriert.</p>	<p>Innerhalb des Altersvorsorgedepots soll das Vermögen steuerunbelastet heranwachsen können.</p>
<p>Aufstockungen, egal durch wen, sind jederzeit möglich.</p>	<p>Auch Erbschaften, Schenkungen, Boni, Lottogewinne, Immobilienverkaufserlöse sollen steuerbegünstigt das Altersvorsorgedepot anreichern dürfen. Eventuell wird es nötig sein, eine Obergrenze festzulegen, um Missbrauch zu vermeiden.</p>
<p>Entnahmen vor dem 65. Lebensjahr werden hoch (50%) besteuert.</p>	<p>Wer vorzeitig sein Geld herausziehen möchte, soll dies tun können. In dieser Situation soll der Staat aber auch zu seinem Recht kommen.</p>

Prinzip 3 – Steuerliche Begünstigung



Kommentare von ACATIS

<p>Einzahlungen des Arbeitgebers sind steuerbefreit bzw. einkommenssteuerlich abziehbar.</p>	<p>Es soll ermöglicht werden, einen Teil des Gehalts oder des Bonus vom Arbeitgeber direkt in das Altersvorsorgedepot zu überweisen, ohne dass Einkommenssteuer fällig wird oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Aufwendungen sind also beim Arbeitgeber als Lohn steuerlich abzugsfähig. Der Arbeitnehmer zahlt zeitversetzt erst dann eine geringe, eher symbolische Steuer, wenn er im Alter Geld entnehmen möchte.</p>
<p>Erträge sind steuerfrei und werden thesauriert.</p>	<p>Innerhalb des Altersvorsorgedepots soll das Vermögen steuerunbelastet heranwachsen können.</p>
<p>Aufstockungen, egal durch wen, sind jederzeit möglich.</p>	<p>Auch Erbschaften, Schenkungen, Boni, Lottogewinne, Immobilienverkaufserlöse sollen steuerbegünstigt das Altersvorsorgedepot anreichern dürfen. Eventuell wird es nötig sein, eine Obergrenze festzulegen, um Missbrauch zu vermeiden.</p>
<p>Entnahmen vor dem 65. Lebensjahr werden hoch (50%) besteuert.</p>	<p>Wer vorzeitig sein Geld herausziehen möchte, soll dies tun können. In dieser Situation soll der Staat aber auch zu seinem Recht kommen.</p>
<p>Entnahmen ab dem 65. Lebensjahr, bei Berufsunfähigkeit oder im Todesfall werden niedrig mit 10% pauschal versteuert und sind damit endgültig besteuert.</p>	<p>Altersvorsorge soll steuerlich geschützt sein. Der sparende Bürger fällt durch seine Eigenvorsorge dem Staat nicht zur Last – das sollte durch steuerliche Begünstigung unterstützt werden. Am Ende profitieren alle.</p>

Kontaktdaten

- **ACATIS**
Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Deutschland

- **Adresse**
 - mainBuilding
 - Taunusanlage 18
 - D-60325 Frankfurt
 - Tel: +49-69-97 58 37-77
 - Fax: +49-69-97 58 37-99
 - Webseite: www.acatis.de

- **ACATIS**
Service GmbH
Schweiz

- **Adresse**
 - Gütli 166
 - CH-9428 Walzenhausen
 - Tel: +41-71-886 45-51
 - Fax: +41-71-886 45-59



Disclaimer

- Diese Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken. Sie richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien im Sinne des WpHG und ist nicht zur Weitergabe an Privatkunden bestimmt.
- Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für künftige Erträge.
- ACATIS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Marktprognosen erzielt werden. Die Informationen beruhen auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die ACATIS für zuverlässig erachtet, doch kann deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit nicht garantiert werden. Holdings und Allokationen können sich ändern.
- Die Meinungen sind die des Fondsmanagers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und stimmen möglicherweise nicht mit der Meinung zu einem späteren Zeitpunkt überein. Die Meinungen dienen dem Verständnis des Anlageprozesses und sind nicht als Anlageempfehlung gedacht.
- Die in diesem Dokument diskutierte Anlagemöglichkeit kann für bestimmte Anleger je nach deren speziellen Anlagezielen und je nach deren finanzieller Situation ungeeignet sein. Außerdem stellt dieses Dokument kein Angebot an Personen dar, an die es nach der jeweils anwendbaren Gesetzgebung nicht abgegeben werden darf.
- Dieses Dokument ist keine Aufforderung zur Zeichnung von Fondsanteilen und dient lediglich Informationszwecken. Privatpersonen und nicht-institutionelle Anleger sollten die Fonds nicht direkt kaufen.
- Bitte kontaktieren Sie Ihren Anlageberater für weitere Informationen zu den ACATIS Produkten. Die Informationen dürfen weder reproduziert noch an andere Personen verteilt werden.
- Nicht alle ACATIS Fonds sind in allen europäischen Ländern zum Vertrieb zugelassen. Produkte und Dienstleistungen können sich von Land zu Land unterscheiden.
- Die ACATIS Investment KVG mbH hat ihren Hauptsitz in Deutschland und stellt Verkaufsprospekt, Halbjahresbericht, Jahresbericht und „KID“ auf deutsch kostenlos zur Verfügung. Die Unterlagen sind über die Webseite www.acatis.de abrufbar.
- Die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wird von der BAFIN, Lurgallee 12, in 60439 Frankfurt reguliert.